

W/SL

CC BSU/U2 per mail

Bodenschutzrechtliche Stellungnahme Rahlstedt 135

Die Prüfung des Fachinformationssystems – Altlasten - hat für das B-Plangebiet **Rahlstedt 135** folgendes ergeben:

Für das Gebiet sind weder Altlasten, Altlastverdächtigen Flächen, schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen registriert, noch „Flächen“ in das Bodenzustandsverzeichnis überführt.

Vorsorgender Bodenschutz gem. BBodSchG

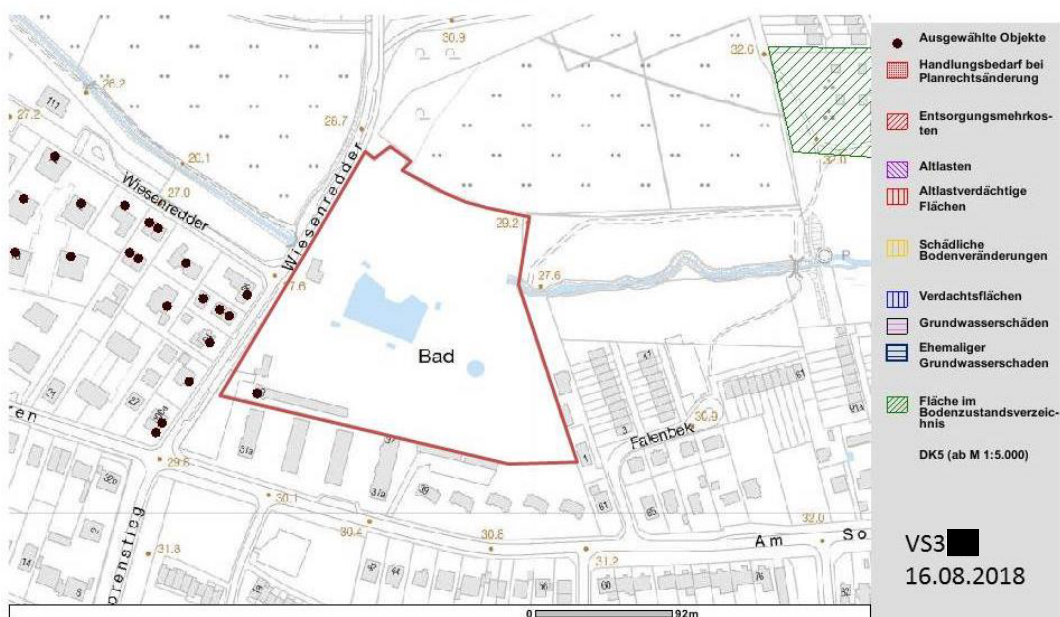
Unsere Böden sind unverzichtbarer Bestandteil intakter Lebensräume und von daher besonders schützenswert. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Archivfunktionen so weit wie möglich vermieden werden.

Die folgenden Vorsorgemaßnahmen berücksichtigen dieses Schutzbedürfnis und sollten planrechtlich festgeschrieben werden.

- Der **Versiegelungsgrad** von Freiflächen ist auf das geringste mögliche Maß zu reduzieren. Hierfür sind entsprechende Vorgaben für die Ausführung von Verkehrswegen und Stellplatzflächen in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.
- Zur Aufrechterhaltung der natürlichen Bodenfunktionen sind ortsnahe **Versickerungen** (wenn hydrogeologisch möglich), **Rückhaltungen** und/oder **Nutzung** der anfallenden Dachabfluss- und Oberflächenwässer vorzusehen.

(§ 1 und § 7 BBodSchG)

Altlastenportal für Altlastendienststellen der BUE
Rahlstedt 135



Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 28. August 2018 13:09

An: [REDACTED]

Betreff: Nachtrag Stellungnahme vom 24.08.2018 Rahlstedt 135 - Bodenschutzrechtliche Stellungnahme

Hallo [REDACTED],

wie besprochen die korrigierte Stellungnahme bezüglich der Kampfmittelablagerungen zum Nachtrag in das Protokoll vom 24.08.2018, Grobabstimmung Rahlstedt 135.

Es liegen keine Informationen im Altlastenhinweiskataster bezüglich Kampfmittelablagerungen und Bombenblindgängern vor. Diese Auskünfte erteilt die Behörde für Inneres und Sport – Feuerwehr – Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV), Billstraße 87, 20539 Hamburg.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Bezirksamt Wandsbek

Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt

Technischer Umweltschutz - W/VS [REDACTED]

Schloßstraße 9, 22041 Hamburg

Tel.: [REDACTED]

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1002	Details
eingereicht am: 17.08.2018	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Grobabstimmung Institution: Hamburg Wasser Abteilung: Bauleitplanung und Investorenberatung Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme Datei: 16082018_STN_Grobabstimmung_HW.pdf

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren , anbei erhalten Sie Stellungnahme von Hamburg Wasser zur Grobabstimmung mit der Bitte um Berücksichtigung im Verfahren.

MfG, [REDACTED] HW IK [REDACTED]

Hamburger Wasserwerke GmbH, Postfach 26 14 55, 20504 Hamburg

BA Wandsbek
Stadt- und Landschaftsplanung



Bereich IK, Infrastrukturkoordination und
Stadthydrologie
Ansprechpartner [REDACTED]
Besucheradresse Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Telefon 040/ 7888- [REDACTED]
Telefax 040/ 7888- [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
Datum 16.08.2018

Unser Zeichen:
IK 2, Management Erschließungen
und Baurechtsverfahren

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom:

Unsere Nachricht vom:

B-Plan Rahlstedt 135

Stellungnahme von Hamburg Wasser zur Grobabstimmung

Sehr geehrte [REDACTED],

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung AöR (S.1) und der Hamburger Wasserwerke GmbH (S.2) zum o.g. Plan- Verfahren.

Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung (HSE):

Grundsätzlich bestehen seitens der Hamburger Stadtentwässerung gegen den B- Planentwurf Rahlstedt 135 keine Bedenken. Das Plangebiet liegt im Bereich eines Trennsielsystems, die dort vorhandenen Straßen sind vollständig besielt.

Schmutzwasser: Das aus dem Plangebiet anfallende Schmutzwasser kann problemlos über die vorhandenen Schmutzwassersiele abgeleitet werden.

Um die geplanten Baugrundstücke entlang der Planstraße entwässern zu können, ist die Herstellung vom neuen SW- Siel DN250 auf einer Länge von etwa 125 m in der Planstraße erforderlich. Hierzu müsste die HSE im Vorwege mit dem Sielbau beauftragt werden. Die Sielbaukosten werden grob auf ca. 125.000,-€ geschätzt. Die anfallenden Planungs-Sielbaukosten sind vom Veranlasser zu tragen.

Regenwasser: Das vorhandene Regenwassersielnetz ist bereits heute teilweise ausgelastet bzw. überlastet. Aufgrund der vorgesehenen Ausweisungen im B- Planentwurf und aufgrund der Auslastung des R- Sielsystems kann das anfallende Oberflächenwasser nur durch Versickerung oder durch entsprechende Rückhaltung auf den Grundstücken und über eine verzögerte Ableitung in die Regenwassersiele eingeleitet werden. Die max. RW- Einleitmenge von den Grundstücken liegt bei 105 l/s. Von den Straßen im B- Plan- Gebiet dürfen max. 47 l/s in das RW-

Hamburger Stadtentwässerung
Anstalt des öffentlichen Rechts
Billhorner Deich 2 · 20539 Hamburg
Telefon 040/7888- [REDACTED]
Telefax 040/7888- [REDACTED]
www.hamburgwasser.de
info@hamburgwasser.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Senator Jens Kerstan
Geschäftsführung:
Nathalie Leroy
Ingo Hannemann

HSH Nordbank AG

BIC: HSHNDE33XXX

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
DIN EN ISO 14001
BS OHSAS 18001
EMAS III VO



Sielnetz eingeleitet werden, davon werden 11 l/s für die bereits bestehenden Straßenflächen benötigt.

Im nördlichen Bereich der Erschließung befindet sich der Stellau- Bach, hier könnte auch das anfallende RW direkt eingeleitet werden. Es wird unsererseits davon ausgegangen, dass auch das Wasser der Verkehrsflächen als unbelastet eingestuft wird und in den Bach direkt eingeleitet werden darf.

Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke (HWW):

Gegen den o.g. Bebauungsplanentwurf werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben.

Wir schicken Ihnen Auszüge aus unseren Bestandsplänen. Wie Sie daraus entnehmen können, sind Teilbereiche der gekennzeichneten Fläche von uns berohrt.

Für die Richtigkeit unserer Unterlagen können wir keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich deshalb bitte - insbesondere wegen der örtlichen Angabe aller unserer Anlagen - mit unserem zuständigen

██ in Verbindung.

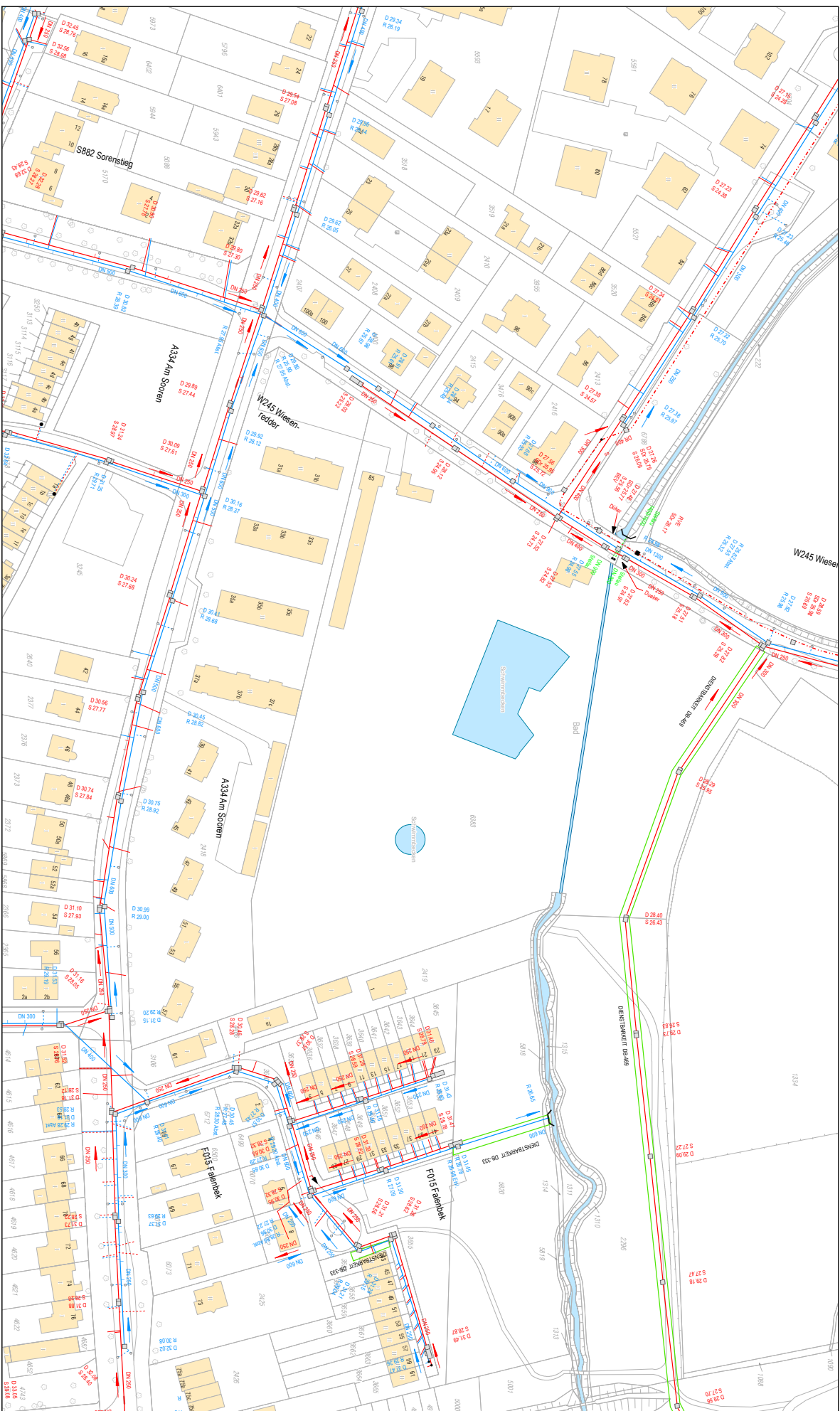
Wir bitten Sie, unsere bestehenden Anlagen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, damit kostspielige Leitungsumlegungen vermieden werden.

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass eine Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn wir rechtzeitig vor Beginn der zusätzlichen Bebauung einen formlosen Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich der zu erwartende Wasserbedarf ergibt, erhalten. Zudem muss bei der Festlegung evtl. neuer Straßenquerschnitte ausreichender Raum für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

████████



- Legende**
- Asperschieber
 - Schächte, ohne Kammern
 - Schächte, mit einer Kammer
 - Schächte, mit zwei Kammern Typ 1
 - Schächte, mit zwei Kammern Typ 2
 - Schächte, mit 1,2 m Kammern
 - Pumpwerk ohne Hochbauteil
 - Pumpwerk mit Hochbauteil
 - Emissionschutzanlagen

- Auslass, Einlass**
- Sonstige, DN kleiner 3000
 - Dübel
 - Fiktive Schächte
 - Luftschacht
 - Schneeschacht
 - Revisionschächte auf Hausanschlüssen
 - Revisionsöffnungen (zugänglich)
 - Revisionsöffnungen (überdeckt)
 - ESF - Einleitung zum Sammeln u. Fördern
 - Türme
 - Sickertrinne

- Schmutzwasser
- Regenwasser
- Mischwasser
- Fremdleitung
- Kabeltrasse vertikal
- Baupunkt
- Dauerbarkeit
- Schutzrohr



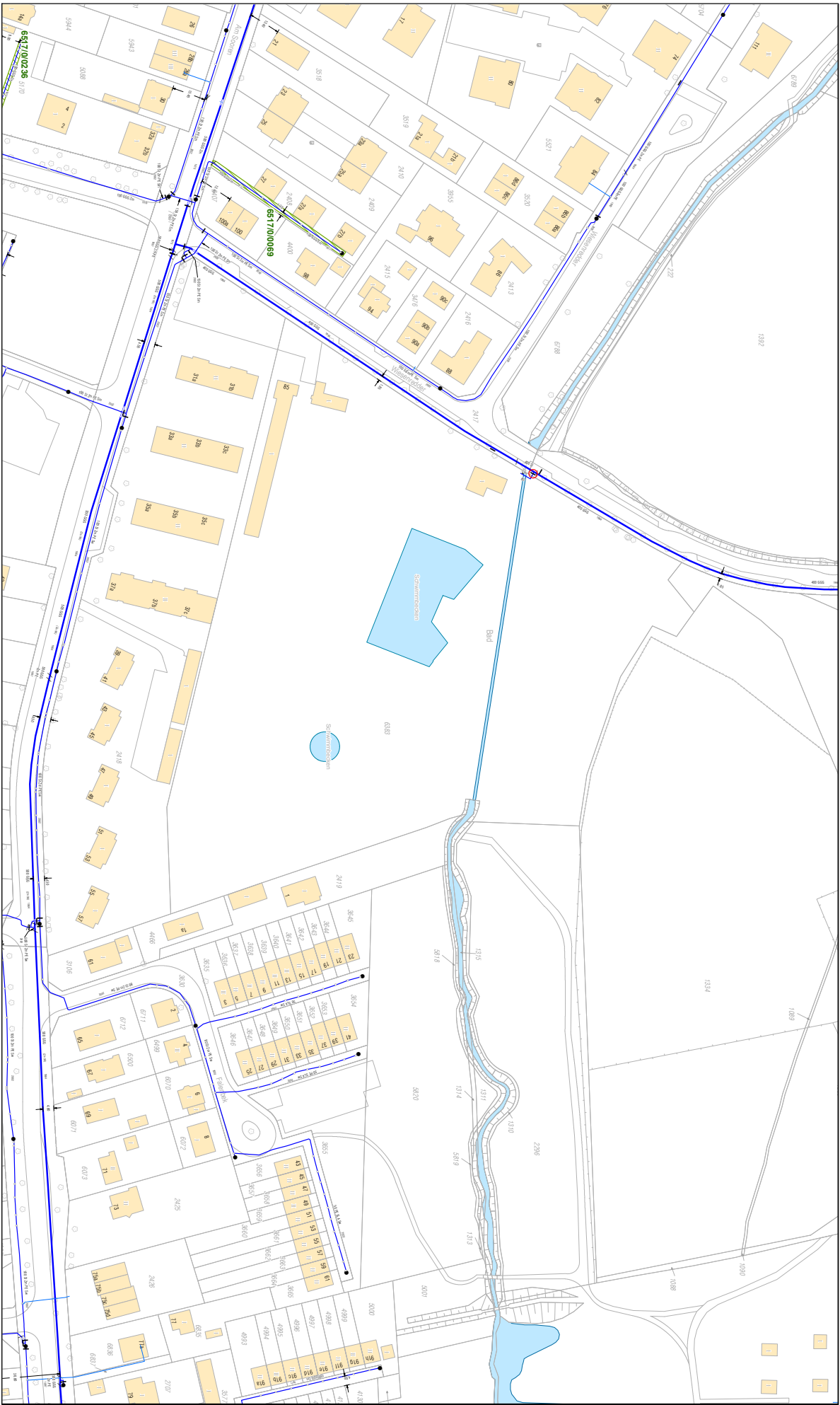
Leitungsbestandsplan
Hamburget Städtewasserversorgung AGR
Bilthorner Deich 2, 20539 Hamburg
047-7885 82112, 17 anlageninfo@hamburgwasser.de

Entwicklungen
und Baurechtsverfahren
Maßstab
1:1.000

Datum
13.08.2016

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Insoweit sind insbesondere die Angaben über die exakte Lage und Abmessungen der Anlagen vor Ort durch Aufnahmen zu überprüfen. In einem Abstand von 1 m zur Außenkante der Anlagen ist mit Handhabung zu arbeiten und der zuständige Netzbereich ist zu informieren.





Legende

- Schieber (geschlossen)
- Anbohrventil
- Klappe
- Rückschlagklappe
- Luftrohr
- Anschlussstamm
- Hydrant
- Abschnittswechsel
- Schieber (geschlossen)
- Klappe (geschlossen)
- Anschlussstamm (geschlossen)
- Anbohrventil (geschlossen)
- Spülausschluss
- Überlaufausschluss
- Abschluss
- Kathodischer Korrosionsschutz
- Trinkwasserleitung
- Regenwasserleitung
- Nahwärmanleitung Hamburg Energie
- Kabeltrasse VVW
- Kabeltrasse B5
- Bauprojekt
- Dienstreifen
- Schutzrohr



Leitungsbestandsplan
Hamburger Wasserwerke GmbH
Bilthorfer Deich 2, 20539 Hamburg
040-7988 42-12, 17 anlagenamt@hamburgwasser.de

IK 21
Erschließungen
und Baurechtsverfahren
Maßstab
1:1.000

Datum
13.08.2016

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. In soweit sind insbesondere die Angaben über die exakte Lage und Abmessungen der Anlagen vor Ort durch Aufzeichnungen zu überprüfen. Im einem Abstand von 1 m zur Außenkante der Anlagen ist mit Handschachtung zu arbeiten und der zuständige Netzbereich ist zu informieren.



Niederschrift

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rahlstedt 135 (Wiesenredder)

hier: **Scoping** am 24. August 2018
Vorsitz: [REDACTED]
Ort: **Bezirksamt Wandsbek**
Am Alten Posthaus 4, Raum Bramfeld, 5. OG
Teilnehmer/innen: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Gesprächsgrundlage ist das mit dem Einladungsschreiben vom 10. August 2018 verschickte Scopingpapier.

Einleitung

[REDACTED] begrüßt um 10.00 Uhr die Anwesenden und stellt Zweck und Bedeutung der Planaufstellung kurz vor.

Mit Beschluss vom 2. Juli 2018 sei das Bezirksamt Wandsbek durch die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau angewiesen worden, ein „Bebauungsplanverfahren für den Bereich des Freibades Rahlstedt am Wiesenredder 85 [...] mit dem Ziel der Ausweisung einer Wohnungsbaufläche für rund 130 bis 150 Wohneinheiten (davon 30 % öffentlich gefördert) zügig und mit Priorität durchzuführen und den Bebauungsplan unter Beachtung des Abwägungsgebotes festzustellen.“ Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Wohnungsneubau sowie die Renaturierung der Niederung der Stellau geschaffen werden.

Scoping

[REDACTED] geht das Scopingpapier durch. Die folgende Niederschrift beinhaltet nur Aussagen zu den Bestandteilen des Scopingpapiers, die Gegenstand einer Erörterung waren.

Sachstand Fachuntersuchungen und Gutachten, voraussichtlich erforderliche Gutachten

[REDACTED] zählt die vorhandenen und geplanten Fachuntersuchungen und Gutachten auf. Ein Klimagutachten und eine Kampfmitteluntersuchung seien nicht erforderlich. Eine schalltechnische Untersuchung, eine Baugrunduntersuchung sowie ein Entwässerungskonzept würden im weiteren Verfahren erforderlich werden. Eine Verkehrszählung und das Baumgutachten würden aktualisiert.

[REDACTED] teilt mit, dass die BUE/NGE3 am 23.08.2018 eine Stellungnahme zum Untersuchungsumfang der faunistischen Kartierung und artenschutzrechtlichen Betrachtung übermittelt habe. [REDACTED] antwortet, dass hierüber noch eine bilaterale Abstimmung erfolge.

Nachtrag vom 24.09.18: Die bilaterale Abstimmung zwischen NGE 3 und SL 3 ergab die unbedingte Kartierungsnotwendigkeit für Vögel und Fledermäuse. Den Kartierungsbedarf für

weitere Arten und Artengruppen soll der Gutachter anhand der vorgefundenen Biotopsituation prüfen.

Abschließend erklärt [REDACTED] das Scoping für den Bebauungsplan-Entwurf Rahlstedt 135 für erfolgreich durchgeführt. Die beim Scoping für den Bebauungsplan-Entwurf zusammengetragenen Gesichtspunkte und Untersuchungsbedarfe haben ebenso Geltung hinsichtlich der parallel zum Bebauungsplan-Verfahren durchzuführenden Änderungsverfahren der vorbereitenden Planungen Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm.

Für die Niederschrift:

[REDACTED]

freigegeben:

[REDACTED]

Anlagen

1. Teilnehmerliste
2. Schriftlich eingegangene Stellungnahmen



Teilnehmerliste

Projekt: Zahlstedt 135 - Wiesenredder -

Thema: Grobabschätzung, Scoping

Ort: BA Wandsbek, Raum Bramfeld

Datum: 24.08.2018





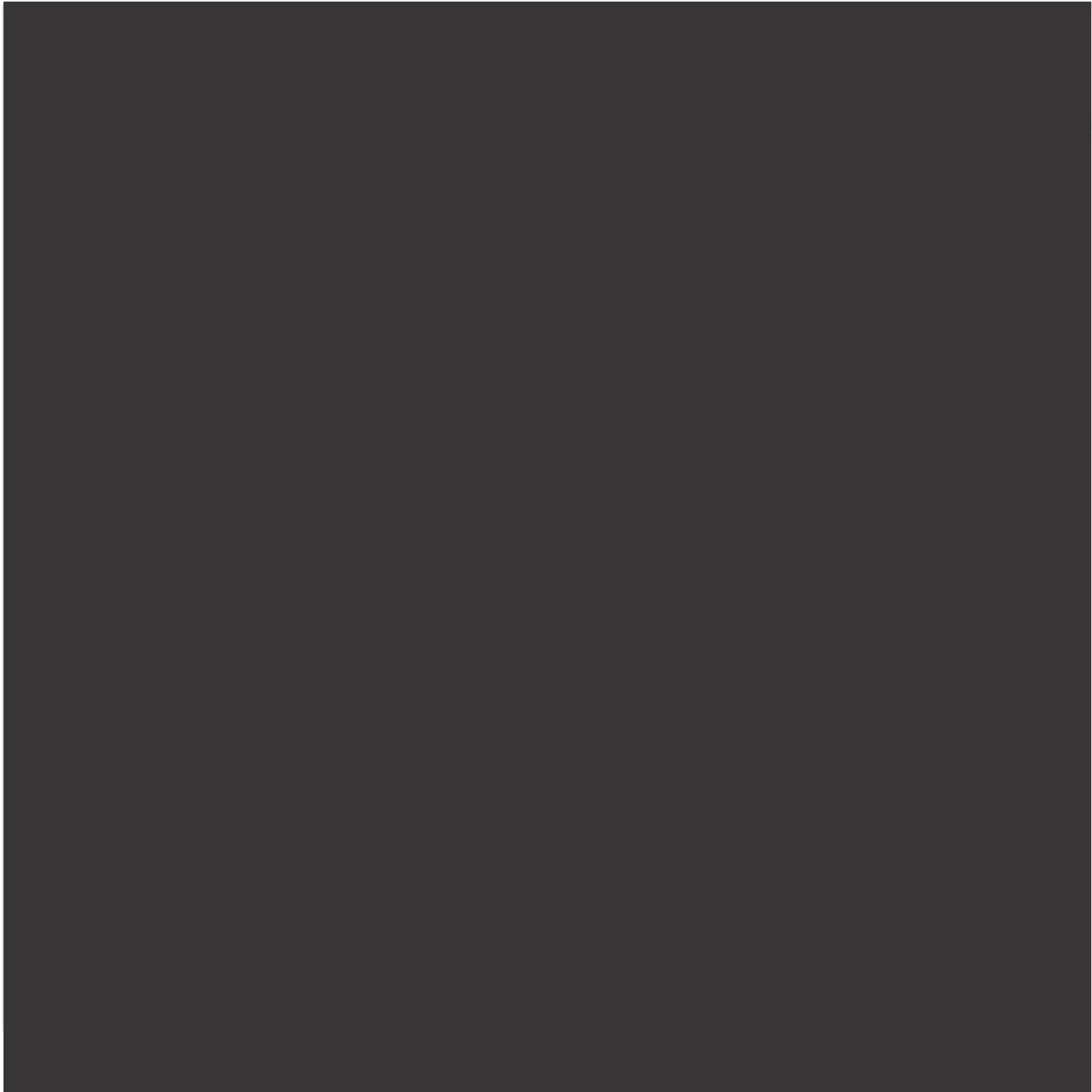
Teilnehmerliste

Projekt: Zahlstadt 135 - Wiesenredder -

Thema: Grobabschätzung, Sapping

Ort: BA Wandsbek, Raum Bramfeld

Datum: 24.08.2018



Schriftlich eingegangene Stellungnahmen

W/VS ■■■, Stellungnahme vom 16.08.2018:

„Für das Gebiet sind weder Altlasten, Altlastverdächtigen Flächen, schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen registriert, noch „Flächen“ in das Bodenzustandsverzeichnis überführt.

Vorsorgender Bodenschutz gem. BBodSchG

Unsere Böden sind unverzichtbarer Bestandteil intakter Lebensräume und von daher besonders schützenswert. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Archivfunktionen so weit wie möglich vermieden werden.

Die folgenden Vorsorgemaßnahmen berücksichtigen dieses Schutzbedürfnis und sollten planrechtlich festgeschrieben werden:

- Der Versiegelungsgrad von Freiflächen ist auf das geringste mögliche Maß zu reduzieren. Hierfür sind entsprechende Vorgaben für die Ausführung von Verkehrswegen und Stellplatzflächen in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.
- Zur Aufrechterhaltung der natürlichen Bodenfunktionen sind ortsnahe Versickerungen (wenn hydrogeologisch möglich), Rückhaltungen und/oder Nutzung der anfallenden Dachabfluss- und Oberflächenwässer vorzusehen.

(§ 1 und § 7 BBodSchG)“

Hamburger Wasserwerke GmbH, IK, Infrastrukturkoordination und Stadthydrologie, Stellungnahme vom 16.08.2018:

Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung (HSE):

„Grundsätzlich bestehen seitens der Hamburger Stadtentwässerung gegen den B- Planentwurf Rahlstedt 135 keine Bedenken. Das Plangebiet liegt im Bereich eines Trennsielsystems, die dort vorhandenen Straßen sind vollständig besielt.

Schmutzwasser: Das aus dem Plangebiet anfallende Schmutzwasser kann problemlos über die vorhandenen Schmutzwassersiele abgeleitet werden.

Um die geplanten Baugrundstücke entlang der Planstraße entwässern zu können, ist die Herstellung vom neuen SW- Siel DN250 auf einer Länge von etwa 125 m in der Planstraße erforderlich. Hierzu müsste die HSE im Vorwege mit dem Sielbau beauftragt werden. Die Sielbaukosten werden grob auf ca. 125.000,-€ geschätzt. Die anfallenden Planungs- Sielbaukosten sind vom Veranlasser zu tragen.

Regenwasser: Das vorhandene Regenwassersielnetz ist bereits heute teilweise ausgelastet bzw. überlastet. Aufgrund der vorgesehenen Ausweisungen im B- Planentwurf und aufgrund der Auslastung des R- Sielsystems kann das anfallende Oberflächenwasser nur durch Versickerung oder durch entsprechende Rückhaltung auf den Grundstücken und über eine verzögerte Ableitung in die Regenwassersiele eingeleitet werden. Die max. RW- Einleitmenge von den Grundstücken liegt bei 105 l/s. Von den Straßen im B- Plan- Gebiet dürfen max. 47 l/s in das RW-Sielnetz eingeleitet werden, davon werden 11 l/s für die bereits bestehenden Straßenflächen benötigt.

Im nördlichen Bereich der Erschließung befindet sich der Stellau- Bach, hier könnte auch das anfallende RW direkt eingeleitet werden. Es wird unsererseits davon ausgegangen,

dass auch das Wasser der Verkehrsflächen als unbelastet eingestuft wird und in den Bach direkt eingeleitet werden darf.“

Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke (HWW):

„Gegen den o.g. Bebauungsplanentwurf werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben.

Wir schicken Ihnen Auszüge aus unseren Bestandsplänen. Wie Sie daraus entnehmen können, sind Teilbereiche der gekennzeichneten Fläche von uns berohrt.

Für die Richtigkeit unserer Unterlagen können wir keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich deshalb bitte - insbesondere wegen der örtlichen Angabe aller unserer Anlagen - mit unserem zuständigen Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610 in Verbindung.

Wir bitten Sie, unsere bestehenden Anlagen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, damit kostspielige Leitungsumlegungen vermieden werden.

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass eine Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn wir rechtzeitig vor Beginn der zusätzlichen Bebauung einen formlosen Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich der zu erwartende Wasserbedarf ergibt, erhalten. Zudem muss bei der Festlegung evtl. neuer Straßenquerschnitte ausreichender Raum für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.“

BUE, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Abteilung für landschaftsplanung und Stadtgrün, Stellungnahme vom 18.06.2018:

Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (BUE):

„Die BUE stimmt der BSW-Vorlage für die Senko „Weisung Wiesenredder“ grundsätzlich zu und bittet um folgende Ergänzung (RB/BV) sowie Weitergabe der fachlichen Erläuterungen des Amtes -U- an das Bezirksamt Wandsbek. [...]

Seitens der Wasserwirtschaft BUE U1 ist zu dem geplanten Wohnungsbau auf dem Gelände des Rahlstedter Schwimmbades am Wiesenredder bereits zum jetzigen Zeitpunkt folgendes anzumerken:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Oberflächenentwässerung

Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung ist zu berücksichtigen, dass der Untergrund von mächtigem, schwer wasserdurchlässigem Geschiebelehm/-mergel mit geringmächtiger

Sandüberdeckung geprägt ist. Niederschlagsabhängiges Stauwasser steht z. T. direkt unter der Geländeoberkante an. Das Grundwasser ist möglicherweise gespannt.

In jedem Fall sind im Entwässerungskonzept RISA-Aspekte anzuwenden. Da der Untergrund eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht hergibt, sind Flächen für die Rückhaltung und Verdunstung vorzuhalten. Freie Quartiersplätze oder Grünflächen sollten so gestaltet werden, dass sie einem kurzfristigen Einstau (max. 6 Stunden) bei Starkregenereignissen dienen können. Ferner muss das Entwässerungskonzept einen Überflutungsnachweis erbringen. Sollten Tiefbauten vorgesehen sein, sind diese druckwasserdicht auszuführen.

Die Ableitung von Oberflächenwasser in die Stellau darf nur mit einem von der zuständigen Wasserbehörde (BA Wandsbek) vorgegebenen Drosselabfluss erfolgen. Gerade unter dem Aspekt, dass die Versickerung auf dem Freibadgelände ausgeschlossen ist, wird ausdrücklich auf das im Unterlauf liegende Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Wandse hingewiesen. Durch die zusätzlichen Einleitungen von Oberflächenwasser in die Stellau besteht die Gefahr, dass es zur Vergrößerung des ÜSG der Wandse kommt. Das ist unbedingt durch entsprechende Rückhaltung im Gelände zu vermeiden.

Darüber hinaus sind bei einer Renaturierung des Gewässers die Maßgaben und Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu beachten. Entsprechend sind alle Maßnahmen mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen.

Es wird empfohlen, vor Erstellung des Entwässerungskonzeptes Baugrunduntersuchungen durchführen zu lassen.“

BUE/NGE3, Stellungnahme vom 22.08.2018:

„Bezüglich des bevorstehenden Einleitungsgespräches möchte ich Sie auf die Arten- und Biotopschutzbelange hinweisen (s.u).

Durchgeführt werden müssen:

- Brutvogelkartierung gem. Südbeck et. al
- Erfassung von Fledermäusen
- Begutachtung von Amphibienvorkommen
- Haselmauskartierung

Ein Augenmerk ist auch auf die Käferarten Eremit und Scharlachkäfer zu legen. Hinzu kommt gerade bei Beständen von Nachtkerzen und Weidenröschen, der nach FFH-RL geschützte Nachtkerzenschwärmer

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Artenschutz in der Bauleitplanung und in Baugenehmigungsverfahren [Handreichung: <https://tinyurl.com/y97saqkv> , insbesondere Anlage 2 und 3], dort finden Sie nähergehende Informationen, auch Anforderungen an die Kartierungen.

Ggfs. haben sich im Osten des Untersuchungsgebietes auch gesetzlich geschützte Biotope entwickelt. Deshalb ist eine flächenscharfe Biotopkartierung im B-Plangebiet notwendig.“

W/VS ■■■ Stellungnahme vom 28.08.2018:

„Es liegen keine Informationen im Altlastenhinweiskataster bezüglich Kampfmittelablagerungen und Bombenblindgängern vor. Diese Auskünfte erteilt die Behörde für Inneres und

Sport – Feuerwehr – Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV), Billstraße 87, 20539 Hamburg.“